

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

„Dirigieren“ (B.Mus.) (Erstmaliges Akkreditierungsverfahren)

„Dirigieren“ (M.Mus.) (Reakkreditierungsverfahren)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Masterstudiengangs am: 29. März 2011, durch: ACQUIN,
bis: 30. September 2016, vorläufige Akkreditierung bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 29. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 09. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. April 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 03. Juli 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Harry Curtis**
Dirigent; Künstlerische Lehrkraft für Dirigieren/Orchesterleitung an der Universität der Künste Berlin
- **Tristan Meister**
Studierender des Masterstudiengangs Chor- und Orchesterdirigieren (M.Mus.) an der Musikhochschule Mannheim
- **KMD Prof. Bernd Stegmann**
Rektor und Professor für Chor- und Orchesterleitung an der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg
- **Prof. Hans-Christian Steinhöfel**
Professor für Opernkorrepetition, Klavierauszugspiel/Oper an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
- **Prof. Friederike Wobcken**
Professorin für Chorleitung an der Hochschule für Künste und der Universität Bremen; Leiterin des Madrigalchores Kiel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsbericht	1
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II Ausgangslage	4
1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III Darstellung und Bewertung	6
1 Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge	6
1.1 Ziele.....	6
1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben...	6
1.2 Konzept.....	7
1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren	7
1.2.2 Prüfungssystem	8
1.2.3 Lehr- und Lernformen.....	8
1.2.4 Studierbarkeit.....	8
1.3 Implementierung	9
1.3.1 Ausstattung.....	9
1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	10
1.3.3 Transparenz und Dokumentation.....	10
1.3.4 Beratung/Betreuung	13
1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
1.4 Qualitätsmanagement.....	13
1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	13
2 Studiengangsspezifische Aspekte	15
2.1 „Dirigieren“ (B.Mus.)	15
2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele.....	15
2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	16
2.2 „Dirigieren“ (M.Mus.).....	18
2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele.....	18
2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	19
3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	22
4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
1 Beschlussfassung	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) hat ihren Ursprung in dem 1897 gegründeten Conservatorium für Musik, aus dem nach der Umbenennung in Landesmusikschule 1942 und der Zusammenlegung mit der Hannoverschen Schauspielschule die Akademie für Musik und Theater hervorging. 1962 erfolgte nach einigen Reformen die Umbenennung in Staatliche Hochschule für Musik und Theater, die letzte Namensänderung wurde 2010 mit der Änderung in Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vollzogen, um das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung abzubilden.

An der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover werden derzeit mehr als 30 Studiengänge angeboten, in denen ca. 1.500 Studierende immatrikuliert sind. Das Studienangebot bietet ein breites Spektrum an künstlerischen und medienbezogen bzw. journalistischen Studiengängen. Die Hochschule gliedert sich in verschiedene (Forschungs-)Institute, darunter das Musikwissenschaftliche Institut, das Institut für Musikpädagogische Forschung, das Institut Jazz/Rock/Pop, außerdem in drei Studienkommissionen und 34 Fachgruppen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Dirigieren“ (B.Mus.) und der Masterstudiengang „Dirigieren“ (M.Mus.) sind beide der Fachgruppe Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung und der Studienkommission II zugeordnet. Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2010/2011, wobei er zwischenzeitlich eingestellt wurde und deshalb nun einer erstmaligen Akkreditierung unterzogen wird. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und startete ebenfalls erstmals zum Wintersemester 2010/2011. Beide Studiengänge sind in mehreren Studienrichtungen zu studieren. Es werden im Bachelorstudiengang jährlich acht Studierende für die Studienrichtung Orchesterleitung und vier Studierende für die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung aufgenommen. Im Masterstudiengang werden jährlich für die Studienrichtung Orchesterleitung vier Studierende aufgenommen, für die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung zwei Studierende und für die Studienrichtung Opernkorrepetition ebenfalls zwei Studierende.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Dirigieren“ (B.Mus.) und „Dirigieren“ (M.Mus.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Der Bachelorstudiengang ist in der Zwischenzeit ausgelaufen und mit geändertem Studienplan neu gestartet. Es handelt sich bei der Begutachtung dieses Studiengangs daher erneut um ein erstmaliges Akkreditierungsverfahren. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN für den Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) beantragte die Hochschule unter Berufung auf Ziffer 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013) für die zum 30. September 2016 auslaufende Akkreditierung eine vorläufige Akkreditierung. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung dieses Studiengangs bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Folgenden Empfehlungen wurden für den Masterstudiengang ausgesprochen:

- Es sollte darüber nachgedacht werden, den Wahlbereich zu erweitern, um mehr Flexibilität und individuelle Profilbildung gewährleisten zu können.
- Es sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Studienplan flexibel gestaltet werden kann und dass Module und Lehrveranstaltungen verschiebbar sind. Die Hochschule sollte hier die Studierenden aktiv beraten.
- Es sollten nur ganze Leistungspunkte vergeben werden.
- Es sollte Koordinatoren geben, die sich aktiv dafür einsetzen, Terminüberschneidungen von Lehrveranstaltungen im Vorfeld zu verhindern.
- Das Vorlesungsverzeichnis sollte in Darstellung und Vollständigkeit regelmäßig aktualisiert werden.
- Das Modul 1 (Hauptfach und Gesang) in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung sollte sinnvoll unterteilt werden.
- Es wird empfohlen, in der Prüfungsordnung oder den Modulbeschreibungen festzuschreiben, dass die Abschlussprüfung in der Studienrichtung Orchesterleitung mit einem Orchester stattfinden muss.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Institutionelle Ziele

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zählt mit derzeit knapp 1500 Studierenden zu den größeren deutschen Musikhochschulen. Sie bietet ein umfangreiches Studienangebot an, darunter alle Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Klavier, Jazz, Kirchenmusik und viel andere. Ziel der Hochschule ist die Vielfalt und Breite eines Angebotes von künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Studiengängen. Kerne ihres Selbstverständnisses sind eine Balance zwischen Musik, Theater, Pädagogik und Wissenschaft sowie ein Bekenntnis zu Exzellenz in der Spitzen- und der Breitenausbildung. Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ist die einzige Musikhochschule im Land Niedersachsen. Deshalb will sie auch zukünftig eine vielseitige Hochschule mit einem breiten Fächerangebot sein. Dabei verfolgt die Hochschule das Ziel, sowohl durch Profilierung höchstes Niveau anzustreben als auch den neuen Bedingungen auf dem kulturellen Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen (Flexibilität, Vielseitigkeit, individuelle Spezialisierung, neue künstlerische Ausdrucksweisen, Fähigkeiten zum Selbstmanagement ...). Die Gutachtergruppe gewann durch das Studium der umfangreichen schriftlichen Selbstdokumentation sowie in den Gesprächen mit der Hochschulleitung den Eindruck, dass es für die Hochschule selbstverständlich ist, innerhalb ihres Fächerkanons auch die Bachelor- und Masterstudiengänge Dirigieren (mit Spezialisierungen auf die Gebiete Orchesterdirigieren, Chor- und Ensembleleitung und Opernkorrepetition, letzteres nur im Master) anzubieten. Die Studiengänge sind gut in das Gesamtkonzept der strategischen Entwicklung der Hochschule eingebunden. Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die entsprechenden Rahmenvorgaben eingehalten. So orientieren sich die Studiengänge an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie im Wesentlichen den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

Die theoretisch möglichen etwa 20 Studienplätze für beide Studiengänge werden derzeit nicht belegt (momentan elf). Eine gute Nachfrage gibt es in den Bereichen Chor- und Ensembleleitung sowie im Masterstudienfach Opernkorrepetition. Bedingt durch personelle Entwicklungen in den vergangenen Jahren scheint der Teilbereich Orchesterdirigieren entwicklungs- und ausbaufähig. Eine nennenswerte Abbrecherquote gibt es in den betreffenden Studiengängen nicht.

Übergeordnete Qualifikationsziele

In den Dirigier-Studiengängen sollen die Studierenden zu hoher künstlerischer Befähigung gebracht werden, so dass sie nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die Hochschule legt hierzu insbesondere in ihrer schriftlichen Selbstdokumentation eine ausführliche, gründliche und schlüssige Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele in den einzelnen Studiengängen vor. Grundsätzlich werden den Studierenden im Gegensatz zur vorherigen Akkreditierung nun Möglichkeiten geboten, mit den hochschuleigenen und mit externen Chören zu praktizieren, im Bereich Orchester in erster Linie mit internen Orchestern (Hochschulorchester, Sinfonietta). In der Studienrichtung Orchesterleitung sind im Rahmen der Bachelor- und Masterarbeit nun die Einstudierung und Aufführung mit einem Orchester obligatorisch, was zu begrüßen ist. Bei den Gesprächen vor Ort gewannen die Gutachter den Eindruck, dass sich das Kollegium erfolgreich bemüht, den Praxisanteil in der Ausbildung zu erhöhen (Netzwerk verschiedener hochschulinterner und lokaler Chorformationen sowie Gründung des professionellen Instrumentalensembles „Sinfonietta“). Es wäre empfehlenswert, dass sich diese neu hinzu gekommenen Praxisanteile in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen deutlicher abbilden. Hinsichtlich der Studienrichtung Orchesterleitung im Masterstudiengang sehen die Gutachter in Bezug auf die Praxiserfahrung erheblichen Nachbesserungsbedarf (siehe hierzu insb. Kap. 2.2.2). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Studierenden im Rahmen ihrer künstlerisch-musikalischen Auseinandersetzung ihre Persönlichkeit formen und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden, gefördert wird dies auch durch die Mitwirkung an unentgeltlichen Konzerten und die Möglichkeiten zum studentischen Engagement. Es werden Unterschiede in den Zielstellungen im Bachelor- und im Masterstudium dargelegt und begründet. Die Studiengangskonzepte entsprechen im Wesentlichen (Ausnahme ist die Praxiserfahrung für die Orchesterleitung im Masterstudiengang) den Zielvorgaben und bieten formal die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium. In Teilbereichen gewinnt die Gutachtergruppe den Eindruck, dass eine Weiterentwicklung der Studienpläne die Attraktivität der Studiengänge noch erhöhen könnte (Praxisangebote in der Dirigierausbildung) und die Studierenden noch besser in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern könnte (z.B. durch die verstärkte Einbettung von Wahlbereichen in die Studienordnungen).

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Sämtliche Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren für Auswahl und Zulassung sind in entsprechenden Ordnungen (für den Bachelor- und Masterstudiengang) festgelegt und geregelt. Wie an allen deutschen Musikhochschulen ist auch an der HMTMH in den Dirigierstudiengängen das

entscheidende Instrument für die Zulassung und das Auswahlverfahren die künstlerische Eignungsprüfung, deren spezifische Inhalte geregelt sind (in der aktuell festgelegten Fassung jeweils veröffentlicht auf der Homepage der HMTMH) und schlüssig erscheinen.

1.2.2 Prüfungssystem

Sämtliche prüfungsrelevante Fragen sind in den spezifischen Prüfungsordnungen klar, schlüssig und nachvollziehbar geregelt. Aus den Studiengangskonzepten geht klar hervor, dass die Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen, und dass sie modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es schließt zwar nicht jedes Modul mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, doch sind die Module, wie in künstlerischen Studiengängen üblich, eher groß gehalten und sinnvoll untergliedert, wodurch sich auch sinnvolle Teilmodulprüfungen ergeben. Die Studierenden haben durch die Teilprüfungen den Vorteil, in Teilabschnitten ihren Lernerfolg sicherzustellen ohne die Gefahr, bei Nichtbestehen von Prüfungen weit zurückzufallen und damit ihre adäquate künstlerische Entwicklung und den späteren erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu gefährden. Es werden nicht alle Module benotet. Die Prüfungsbelastung bewegt sich im für Musikhochschulen üblichen Rahmen, eine Überfrachtung der Studiengangskonzepte mit Prüfungen ist für die Gutachtergruppe nicht erkennbar, zu dieser Einschätzung gelangte die Gutachtergruppe auch durch das Gespräch mit den Studierenden. Die Gutachtergruppe regt an, die Beschreibung und die Formulierung der Prüfungsleistungen in den Studien- und Prüfungsordnungen auf sprachliche Nachvollziehbarkeit hin zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen sowie zu vereinheitlichen. Die Gutachtergruppe regt außerdem an, zu überprüfen, welche Prüfungsleistung benotet und welche unbenotet sein sollen.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Als Lehr- und Lernformen gibt es den Einzel- und Gruppenunterricht, außerdem Seminare und Vorlesungen, zudem ist Aufführungspraxis vorgesehen. Die Lehr- und Lernformen werden als angemessen und für die Studiengänge geeignet eingestuft, in Richtung Praxisnähe, Arbeit mit professionellen Ensembles sowie konzertanten Auftrittsmöglichkeiten sind jedoch, insbesondere im Masterstudiengang, Nachbesserungen bzw. Optimierungen erforderlich bzw. zu empfehlen.

1.2.4 Studierbarkeit

Durch die Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeprüfung wird die künstlerische Eignung adäquat festgestellt und damit die passende Eingangsqualifikation der Studierenden sichergestellt. Die im Rahmen der Evaluationen erfolgten Fragen nach der Arbeitsbelastung ergaben, dass sich

diese im Rahmen hält. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte, dass die Studienplangestaltung geeignet ist und eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation sicherstellt, die Studierenden schienen hiermit zufrieden und lobten ausdrücklich die gute Betreuung verbunden mit dem großen Umfang an angebotenen Einzelunterricht. Auslandsaufenthalte werden den Studierenden grundsätzlich ermöglicht, die HMTM Hannover ist über das Erasmus- und PROMOS-Programm des DAAD international vernetzt und verfügt über entsprechende Kooperationen.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist, wie bei einer Musikhochschule dieser Größenordnung nicht verwunderlich, hervorragend. Zahlreiche großzügig bemessene Unterrichtsräume stehen zur Verfügung, welche mit dem notwendigen Instrumentarium bestückt sind. Besonders hervorzuheben ist der große, akustisch vorbildliche Konzertsaal, in dem jegliche Art von Konzerten eine beispielhafte Bühne findet. Eine hervorragende Bühnentechnik lässt auch anspruchsvollere Operaufführungen zu.

Die finanzielle Ausstattung der Studiengänge Orchesterleitung erscheint dem gegenüber problematisch. Wenn man sich, wie offenbar geschehen, dafür entschieden hat, das Hochschulorchester den Studierenden der Orchesterleitungsstudiengänge als Studioensemble nicht zu Verfügung zu stellen, da Konflikte mit den Zielsetzungen der Studiengänge in den Orchesterinstrumenten befürchtet werden, muss ein adäquater Ersatz finanziert werden. Dies würde die regelmäßige Anmietung von professionellen Klangkörpern erforderlich machen. Auch eine verstetigte Zusammenarbeit mit den Berufsorchestern der Region wäre da eine Möglichkeit, welche allerdings auf eine angemessene finanzielle Grundlage gestellt werden müsste. Für den Masterstudiengang Orchesterleitung ergibt sich hieraus eine Auflage, in dieser Frage Abhilfe zu schaffen, da hier die Fähigkeiten der Studierenden so professionalisiert werden sollen, dass sie sich von den Bachelorabsolventen deutlich abheben und sich als herausragende Orchesterleiter etablieren können. Hierzu ist die Praxisnähe zu professionellen Orchestern bereits im Studium unabdingbar.

Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist, was den gesamten Komplex der Nebenfächer und ergänzenden Module anbelangt, angemessen. Im Fall der Chor- und Ensembleleitung muss bedauert werden, dass eine der Hauptfach-Professuren nach dem Weggang des vormaligen Inhabers noch nicht wiederbesetzt ist. Im Fall der Orchesterleitung ist eine höhere Präsenz des hauptverantwortlichen Professors unerlässlich. Auch wird angeraten, Wege zu finden, eine größere Übereinstimmung in Fragen der Zielsetzung des Studienganges und der dafür erforderlichen Maßnahmen innerhalb des Teams der verantwortlichen Lehrenden herzustellen.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge sind der Fachgruppe Dirigieren/Chor- und Orchesterleitung und der Studienkommission II zugeordnet und verfügen über einen sehr engagierten Studiengangssprecher, der die Leitung innehat. Er organisiert den Lehrbetrieb und ist erster Ansprechpartner in Fragen der Studienorganisation sowie der studiengangsspezifischen Studienberatung. Dazu pflegt er den regelmäßigen Dialog mit den gewählten Studierendenvertretern. Der Studiengangssprecher arbeitet der Studienkommission der Studiengänge zu, die den laufenden Betrieb innerhalb und mit der gesamten Hochschule koordiniert und hinsichtlich der inhaltlich-strategischen Zukunftsausrichtung einzelner Lehrveranstaltungen, Module sowie der gesamten Programme berät. In Fragen der Zielsetzung der Studiengänge und der Durchsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen erscheint eine bessere Abstimmung innerhalb des Teams der Lehrenden einerseits und zwischen den Lehrenden und der Hochschulleitung andererseits wünschenswert.

Die Studierenden sind im Rahmen der Mitwirkung im Senat, in der Studienkommission und durch regelmäßige Gespräche zwischen Präsidium und AStA hinreichend in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Zudem handelt es sich bei den beiden zu akkreditierenden Studiengängen um sehr kleine (und) künstlerische Studiengänge, in denen es entsprechend eine enge Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden gibt.

Die HMTMH kooperiert mit einer Reihe von Nachbarhochschulen, ferner insbesondere im Rahmen von Austauschprogrammen mit internationalen Hochschulen, außerdem mit lokalen, nationalen und internationalen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Ferner ist die HMTMH Partnerin im vom BMBF geförderten Verbundprojekt Netzwerk Musikhochschulen. Vor Ort erschienen die Leiter der Studienrichtungen Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition sehr engagiert hinsichtlich der Initiierung und Aufrechterhaltung von Kooperationen und damit verbundenen Praxismöglichkeiten für ihre Studierenden. Wie in den Kap. 1.1.1 und 1.3.1 bereits angesprochen, besteht für die Studienrichtung Orchesterleitung, insbesondere im Masterstudiengang, hier noch Nachholbedarf.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studienpläne, Studien- und Prüfungsordnungen (allgemeine und studiengangsspezifische), Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor und sind öffentlich zugänglich. Die Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung hinsichtlich des Aspekts Transparenz sehen die Gutachter als erfüllt an. Die Modulbeschreibungen erfüllen alle gängigen Angaben. Allerdings sind einige Unstimmigkeiten inhaltlicher/formeller Art aufgefallen, die noch überprüft und behoben werden sollten. Sie werden im Folgenden aufgelistet:

Bachelorstudiengang, Studienrichtung Orchesterleitung:

- S.24: Die Prozentzahlen der sich entsprechenden Module Orchesterleitung und Ensembleleitung scheinen im Vergleich unstimmig.
- S.26: In Modul 11 „Musikwissenschaft“ werden ein Grundlagenseminar sowie vier weitere Seminare bzw. Vorlesungen gefordert. Da das Grundlagenseminar laut Modulbeschreibung aber Voraussetzung für das Besuchen weiterer Kurse ist, wäre sinnvoll, die Musterstudienpläne dahingehend anzupassen, dass das besagte Grundlagenseminar auch dort die erste musikwissenschaftliche Veranstaltung darstellt.
- S.27: Die Begriffe „Darstellung von Partituren“ und „musikalische Zeitanalysen“ erscheinen schwammig.
- S.28: Beim Studienplan der Studienrichtung Orchesterleitung ist in Modul 3 und 4 jeweils vom „Instrument I“ bzw. „Instrument II“ die Rede, obwohl in der Modulbeschreibung klar Klavierspiel gefordert ist. Dies kann irritierend wirken und könnte angepasst werden. Auch wäre sinnvoll, in Modul 5 „Zusatzinstrument“ den Unterrichtsablauf genauer zu definieren so dass klar ersichtlich ist, ob es um die praktische Beherrschung des entsprechenden Instrumentes oder nur um eine Art Instrumentenkunde geht.
- S.29: Modul 8 Stimmbildung: Unklar sind hier die Qualifikationsziele. Geht es um das *eigene* Einstudieren leichter bis mittelschwere Gesangsliteratur oder die Anleitung *anderer* dazu?
- S.30: Die Modulprüfung in Modul 9 Korrepetition weist keine Prüfungsdauer aus. Dies ist bei einigen anderen Prüfungen ebenso der Fall.
- S.33: Die Prüfungsleistung im Fach Rhythmische Gehörbildung ist, da sie komplett unbe-notet ist, nicht nachvollziehbar.
- S.37: Die Prüfungsleistung der Bachelorabschlussprüfung ist im Blick auf ihre Benotung unklar. Wie und auf welche Weise wird die Einstudierung des Orchesterwerkes geprüft?
- Im Hinblick auf eine bessere Transparenz wäre es sinnvoll, wenn die Bezeichnung der Abschlussprüfung bzw. ihrer Bestandteile zwischen den Studienrichtungen und zwischen der SPO und den Modulbeschreibungen einheitlich erfolgen würde („Bachelorprüfung“, „Bachelorarbeit“, „Bachelorkonzert“).

Bachelorstudiengang, Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung:

- S.40: Die Beschreibung von Modul 2.2 erscheint in allen Bereichen sehr schwammig. Es wird nicht klar, wie sich die vorgesehene „Musikpraktische Präsentation“ gestaltet. Geht es hier um das Mitspielen oder -singen in einem Ensemble oder eher um die Anleitung desselben oder um beides?

- S. 41: Es wäre sinnvoll, in Modul 5 „Zusatzinstrument“ den Unterrichtsablauf genauer zu definieren, so dass klar ersichtlich ist, ob es um die praktische Beherrschung des entsprechenden Instrumentes oder nur um eine Art Instrumentenkunde geht.
- S.42: Modul 8 Gesang: „Vokale Grundlagen für Ensembles“ ist zu unbestimmt ausgedrückt.
- S.42: Modul 8.2 Chorsingen: Ist bei den Inhalten an Leiten oder Singen gedacht?
- S.52: Modul 17 Bachelorabschlussprüfung: Wie und von wem wird die Modulprüfung im Blick auf die selbstständige Einstudierung abgenommen?
- Im Hinblick auf eine bessere Transparenz wäre es sinnvoll, wenn die Bezeichnung der Abschlussprüfung bzw. ihrer Bestandteile zwischen den Studienrichtungen und zwischen der SPO und den Modulbeschreibungen einheitlich erfolgen würde („Bachelorprüfung“, „Bachelorarbeit“, „Bachelorkonzert“).

Masterstudiengang, Studienrichtung Orchesterleitung:

- In der Studienrichtung Orchesterleitung im Modulteil 3.3 Historische Aufführungspraxis/Generalbass wird „Historisch informierte Aufführungspraxis“ geprüft, ohne unterrichtet zu werden. Dieser Teil wäre daher in den Qualifikationszielen und Inhalten zu erwähnen.
- Weiterhin wird als Lehrform für das Hauptfach Orchesterleitung Einzelunterricht angegeben. Dies könnte für interessierte Studierende irreführend sein, da laut den Lehrenden der Unterricht in kleinen Gruppen stattfindet. Hier wird deshalb geraten, den E zu E/G zu ändern.

Masterstudiengang, Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung:

- In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung hat die Abschlussprüfung einen schriftlichen Teil. Die schriftlichen Elemente sind jedoch unter der Rubrik Inhalt gelistet, müssten aber auch als Teil der Modulprüfung erscheinen.

Die Angabe einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement vorgesehen. Gemäß jeweiliger Studien- und Prüfungsordnung entsprechen einem ECTS-Punkt 30 Zeitstunden. Es werden nur ganze ECTS-Punkte vergeben, wie in der erstmaligen Akkreditierung empfohlen. Ebenfalls in der jeweiligen SPO geregelt ist die Anerkennung von außerhochschulisch und hochschulisch erbrachten Leistungen, wobei letztere gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden. Auch Regularien für den Nachteilsausgleich sowie für Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit sind in der jewei-

ligen SPO definiert. Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen, die vom Senat beschlossen werden, erfolgt seitens der Verwaltung, wobei dem Präsidium die Genehmigung obliegt.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Neben der Beratung spezifisch zur Studienorganisation und inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge, die insbesondere durch den Studiengangssprecher und durch die Hauptfachlehrenden erfolgt, gibt es an der HMTMH eine Reihe von überfachlichen Angeboten, die auch vom Studentenwerk bereitgestellt werden. Für generelle Prüfungsangelegenheiten steht die zentrale Prüfungsverwaltung zur Verfügung. In Krisenfällen können Betroffene ein psychologisch-therapeutisches Beratungsangebot in Anspruch nehmen, das die HMTMH in Kooperation mit der Leibniz-Universität Hannover anbietet. Die HMTMH verfügt über eine Spezialambulanz für Patienten mit instrumentalspielbezogenen Erkrankungen, an den sich die Studierenden im Bedarfsfall wenden können.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden z.B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert (§29). Auf Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wird geachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission für Gleichstellung erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung. Der Zugang zu den Studiengängen steht allen Interessenten, die die künstlerische Eignung nachweisen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge hat die HMTMH im Mai 2010 eine Evaluationsordnung (EvalO) verabschiedet, in der die Organisations- und Entscheidungsstrukturen klar definiert und die einzelnen Evaluationsverfahren inhaltlich und verfahrenstechnisch übersichtlich beschrieben

sind. Mit den Evaluationen werden u.a. die Arbeitsbelastung überprüft, die eingeschätzte Relevanz der vermittelten Studieninhalte sowie die Möglichkeit der Verbesserung abgefragt, außerdem das Entwicklungspotenzial der Studiengänge bzw. einzelner Lehrveranstaltungen und zu verbessernde Prozesse und Ressourcen aufgezeigt. Hinsichtlich der Lehre der Dozierenden sollen das Eingehen auf Fragen und Einwände, das Erzeugen eines motivierenden Lernklimas oder das allgemeine Engagement der Dozierenden bewertet werden. Jeder Studienbereich wurde bisher alle drei Jahre mit der kompletten Anzahl seiner Lehrveranstaltungen mittels eines computerisierten Evaluationssystems evaluiert. Damit die Auswertungen eine belastbare Aussagekraft haben, ist eine gewisse Anzahl an Rückmeldungen notwendig. In Rücksicht auf die studentische Arbeitsbelastung und damit verbunden zur Erhöhung der Rücklaufquote, wurde der Befragungszeitraum für die Lehrveranstaltungsevaluationen auf drei Wochen erhöht. Außerdem dürfen die Lehrkräfte ihren Studierenden während der Lehrveranstaltungen bis zu 20 Minuten Bearbeitungszeit für die Evaluation, die sie per Mail erhalten, geben. Die Studierenden haben in einem Freitextfeld auf den Fragebögen zusätzlich die Möglichkeit, eine persönliche individuelle Rückmeldung zu geben. Dies wird lt. Aussage der mit der Durchführung der Evaluation beauftragten Mitarbeiterin aus der Hochschulverwaltung konstruktiv genutzt, und gerade durch diese Rückmeldungen können kontinuierlich Optimierungen in die Lehre einfließen. Wurde bisher alle drei Jahre jede einzelne Lehrveranstaltung evaluiert, ist man nun auf einen einjährigen Turnus umgestiegen, in dem jedoch nur jeweils 33% der Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Dadurch ist eine genauere Auswertung möglich.

Zur Verbesserung der Lehre gibt es neben der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden. Des Weiteren gibt es eine aus Senatsmitgliedern gegründete Arbeitsgruppe „Kreatives Studium“, die sich mit neuen Ideen für die Gestaltung von Studiengängen auseinandersetzt. Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Lehrenden die Teilnahme an diversen auf die Verbesserung der Qualität in der Lehre ausgerichteten Weiterbildungsangeboten des Kompetenznetzwerks Musikhochschulen ermöglicht, dessen Mitglied die HMTMH seit 2012 ist.

Statistische Daten der Studiengänge werden kontinuierlich erhoben, u.a. finden hierüber auch Untersuchungen zum Studienerfolg statt.

Um zu ermitteln, welche Bedeutung die im Studium erworbenen Qualifikationen für den bisherigen beruflichen Werdegang haben, hat die HMTMH ein Konzept zur Alumnibefragung ausgearbeitet und umgesetzt. Alumni werden jeweils ein bzw. fünf Jahre nach dem Abschluss mit der Befragung adressiert. Die Befragung dient der rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre. Hinsichtlich der Berufsbefähigung wurde vor Ort erläutert, dass bisher alle Absolventen eine berufliche Verwendung gefunden haben.

Die oben genannte Mitarbeiterin aus der Verwaltung ist für die Abwicklung des Evaluationsprozesses und der Absolventenbefragung zuständig sowie für die anschließende Auswertung. Die Gesamtergebnisse werden an das Präsidium und den Studiengangssprecher weitergeleitet. Einzelne Bewertungen der Dozierenden können nur von der Evaluationsbeauftragten und der betroffenen lehrenden Person eingesehen werden sowie in Ausnahmefällen auf Nachfrage vom Hochschulpräsidium. Die Dozierenden erhalten die Auswertung der Evaluationen und können diese mit den Studierenden noch vor Ende der Vorlesungszeit besprechen.

Bei Problemen oder Verbesserungsvorschlägen stehen neben den Evaluationen den Studierenden der Studiengangssprecher, außerdem der Studiendekan sowie der Ombudsmann der Hochschule zur Verfügung. In den beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen ist aufgrund der geringen Größe der Austausch zwischen Studierenden, Studiengangssprecher und Lehrkräften für die erfolgreiche Studiengangsdurchführung zentral. Ein solcher findet deshalb kontinuierlich statt. Von Studierendenseite wurde, wie in Kap. 1.2.4 bereits aufgeführt, die gute Betreuung verbunden mit dem großen Umfang an Einzelunterricht ausdrücklich gelobt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die HMTMH über ein breit aufgestelltes Befragungssystem verfügt, durch das die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt wird. Es konnte dargelegt werden, dass die Hochschule allgemein und die Studiengänge im Besonderen bestrebt sind, mit den Evaluationen kontinuierlich Daten einzuholen und diese Informationen zu nutzen, um ihr Studienangebot und weitere Gegebenheiten stetig zu optimieren.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 „Dirigieren“ (B.Mus.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Das Studium gliedert sich in die beiden Studienrichtungen Orchesterleitung sowie Chor- und Ensembleleitung, wobei über das ganze Studium hinweg sowohl gemeinsame als auch fachspezifische Module angeboten werden. Das Curriculum orientiert sich am Berufsbild eines professionell tätigen Dirigenten, der sich durch herausragendes künstlerisch-technisches Können, gestalterisches Vermögen und individuelle Interpretationsfähigkeit auszeichnet. Das Studium soll dazu befähigen, entweder mit Chören der unterschiedlichsten Ausprägung oder professionellen Orchestern insbesondere im Oper- und Konzertbetrieb erfolgreich zu arbeiten.

In der *Studienrichtung Orchesterleitung* gehören dabei stilistische Kenntnisse, spieltechnische Fähigkeiten insbesondere auf dem Klavier, gesangstechnische Fähigkeiten, das Beherrschen der verschiedenen Lese- und Spieltechniken von Partituren, musikalisches Verständnis, Grundkenntnisse der Musikgeschichte und der italienischen Sprache, außerdem die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten zu den Kompetenzen, über die die Studierenden am Ende ihres Studiums verfügen sollen.

In der *Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung* verfügen die Absolventen über Kompetenzen in den Bereichen Dirigieren, Analyse, Stilkunde, Instrumentalunterricht, Gesang und sind befähigt, Aufführungen eigenständig mitzugestalten. Dabei verfügen sie über ein hohes Maß an kultureller, literarischer, theologischer und geschichtlich-politischer Bildung.

Der für die Berufsbefähigung zentrale Praxisanteil wird als angemessen, dennoch als ausbaufähig eingestuft; für die Studienrichtung Orchesterleitung wird konkret empfohlen, den Studierenden regelmäßig die Arbeit mit Orchestern in sinfonischer Besetzung zu ermöglichen (hierfür würden sich professionelle Orchester insbesondere in der norddeutschen Region anbieten), da der Studiengang ansonsten erheblich an Attraktivität einbüßt. Die Zielsetzungen des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation der Hochschule deutlich und nachvollziehbar beschrieben und sind angemessen.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Bachelorstudiengang Dirigieren (B.Mus.) setzt sich aus den beiden Studienrichtungen Orchesterleitung sowie Chor- und Ensembleleitung zusammen. Die vorliegenden Musterstudienpläne bestehen aus 16 (Orchesterleitung) bzw. 17 (Chor- und Ensembleleitung) Modulen. Die Module sind klar definiert und zum Teil in Unterpunkte gegliedert. Inhaltlich sind in beiden Plänen die elementaren Bausteine eines Bachelorstudiums im Fach Dirigieren präsent. Einige von den Gutachtern empfohlene Verbesserungen sind bereits in Kap. 1.3.3 aufgelistet. Positiv zu bemerken ist, dass bei beiden Studienrichtungen Gesang als Pflichtfach aufgeführt wird. Jedoch könnten die unterschiedlichen Bezeichnungen „Stimmbildung“ bzw. „Gesang“ vereinheitlicht werden. In Modul 15 (Orchester) ist die Teilnahme am Italienischunterricht obligatorisch, während in Modul 16 (Chor) ein semesterweise wechselnder Sprachkurs gefordert ist. Hier könnte eine Vereinheitlichung angestrebt werden, da beispielsweise das Berufsfeld eines Repetitors die zumindest rudimentäre Beherrschung der gängigen europäischen Bühnensprachen voraussetzt. Angeraten wird, in der Studienrichtung Orchesterleitung die Bewertung einer Probe mit im Prüfungsplan zu verankern und über eine mündliche Prüfung (vgl. Chorleitung) nachzudenken. Vor dem Hintergrund der professionellen Ausrichtung des Studiengangs wird empfohlen, den Studierenden auch außerhalb des Abschlusskonzerts die Möglichkeit zu bieten, öffentliche Aufführungen zu dirigieren.

Grundsätzlich sind die Module sinnvoll gewählt, untergliedert und ausführlich beschrieben. Bei gleichen Modulen könnten die Ausführungen der einzelnen Studienrichtungen allerdings noch besser koordiniert werden. Fächerübergreifende Zusammenarbeiten sind sehr gut möglich und werden durch die Pläne gefördert. Dennoch sollte die für einen Dirigierstudiengang unumgängliche Praxisarbeit mit Chören und Orchestern (sowohl hochschuleigene als auch professionelle) stärker und konkreter in den Modulbeschreibungen abgebildet werden, da die Praxisarbeit für den reibungslosen Übergang vom Studium ins Berufsleben elementar ist. In der Studienrichtung Orchesterdirigieren ist zwar von einem Übeensemble „Sinfonietta“ die Rede, allerdings sollte dort, im Zusammenhang mit eben aufgeführter Empfehlung, genauer auf die Besetzung und die tatsächliche Zeit, die die Studierenden mit dem Ensemble arbeiten können, eingegangen werden. In den Modulbeschreibungen des Hauptfachs I und II der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung wird der Praxisanteil bzw. die Arbeit mit einem Ensemble hingegen gar nicht thematisiert; dies sollte daher unbedingt nachgetragen werden, so dass die tatsächlich angebotene – aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch wie in der Studienrichtung Orchesterleitung ausbaufähige (insbesondere hinsichtlich der Arbeit mit differenzierter A-cappella-Musik) – Praxis auch schriftlich abgebildet ist. Für die Studienrichtung Orchesterleitung empfehlen die Gutachter konkret, die praktischen Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern und Arbeitsmöglichkeiten mit einem Orchester in sinfonischer Besetzung zu ermöglichen.

Der Umfang der Module ist sinnvoll und nachvollziehbar gewählt. Ein Großteil umfasst mehr als 5 ECTS-Punkte, und die Bachelorarbeit / -prüfung liegt mit jeweils 12 ECTS-Punkten im Rahmen der Vorgaben. Falls möglich, könnten lediglich einige Module noch einmal geteilt werden, so dass sie nicht mehr als zwei Semester umfassen. Für die Durchführung des Studiums ergeben sich mit der jetzigen Darstellung und Aufteilung bzw. Untergliederung der Module jedoch keine Einschränkungen in der Qualität und Studierbarkeit des Studiengangs; auch Mobilität wird ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Studieninhalte des Bachelorstudiums in beiden Studienplänen im Hinblick auf die Ziele gut durchdacht und sinnvoll strukturiert sind. Ein Absolvent besitzt nach diesem Studium eine grundlegende Übersicht über alle Bestandteile des Dirigierberufs, außerdem neben fachspezifischen auch entsprechende fachübergreifende, methodische und generische Kompetenzen. Grundsätzlich sollte allerdings darüber nachgedacht werden, ein klar definiertes und überschaubares Angebot an für die jeweilige Studienrichtung relevanten Wahlpflichtfächern einzuführen, vorzugsweise in späteren Semestern. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, dass in die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung möglicherweise als Wahlpflichtfach die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören integriert wird, da dies ein zunehmend wichtiger Bereich des Chorleiterberufs ist. Auch andere standortspezifische Spezialisierungen, wie z.B. Neue Musik, könnten in einem Wahlpflichtbereich erworben werden.

Der Studiengang hat sich enorm weiterentwickelt. Die im letzten Gutachten bemängelten Punkte sind inzwischen verbessert worden. Neben einer – wenn auch noch ausbaufähigen – fest verankerten praktischen Arbeit mit Ensembles wurden die Module neu strukturiert und in eine sinnvolle Form gebracht.

2.2 „Dirigieren“ (M.Mus.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang richtet sich spezifisch an Musiker, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich Dirigieren erfolgreich absolviert haben und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer professionellen Ausbildung vertiefen und spezialisieren wollen. Das Studium gliedert sich in die Studienrichtungen Orchesterleitung, Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition, wobei über das ganze Studium hinweg sowohl gemeinsame als auch fachspezifische Module angeboten werden. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist als Weiterführung des Bachelorstudiengangs gedacht.

Die Studierenden sollen in der *Studienrichtung Orchesterleitung* zu herausragendem technisch-musikalischen Können und überzeugender individueller Interpretationsfähigkeit befähigt werden, diverse Konzert- und Opernprojekte in erster Linie mit Berufs- und Profi-Orchestern in künstlerischer Eigenverantwortung zu gestalten. Ihre fortgeschrittenen dirigentischen Techniken und Fähigkeiten sollen die Studierenden bzw. Absolventen auf hohem professionellem Niveau praktisch umsetzen können. Insgesamt sollen die Studierenden über die „fortentwickelte Fähigkeit“ verfügen, „den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper, professionell auszuüben.“ (Beschreibung Modul 1). Insbesondere vor dem Hintergrund des selbst definierten Ziels, dass die Studierenden befähigt werden sollen, den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper, professionell auszuüben, müssen konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Studierenden praktisch mit professionellen Orchestern arbeiten können und die komplette Literatur, die für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen.

In der *Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung* sollen die Absolventen über Einzelqualifikationen im Bereich Gehör, Instrument, Gesang, Dirigieren auf professioneller Ebene verfügen und aus dem Ensemble heraus als Mitspielende bzw. Mitsingende Leitungsfunktion übernehmen können. Auf der Basis eingehender Analyse und der umfassenden Kenntnis aller sekundären Parameter sollen sie in der Lage sein, eine schlüssige Interpretation zu entwickeln und souverän in Proben-technik und Dirigat umzusetzen.

In der *Studienrichtung Opernkorrepetition* werden die Studierenden auf den Beruf als Opernkorrepetitor vorbereitet. Auf der Basis von grundlegenden Kenntnissen der wesentlichen dirigistischen Kompetenzen und deren praktischer Anwendung besitzen die Absolventen Erfahrungen im Umgang mit Stimmen und deren Erfordernissen sowie vertiefte Kenntnisse von Gesangsliteratur, wobei sie die italienische Aussprache für den Operngesang und die Grundlagen der Gesangstechnik sowie den Umgang mit der eigenen Gesangsstimme unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der musikalischen Einstudierung beherrschen. Auch verfügen Sie über die Fähigkeit, Partituren und Partiturausschnitte des anspruchsvollen Sinfonie- und Opernrepertoires praktisch am Klavier darzustellen.

Der Praxisanteil wird für die Studienrichtungen Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition als angemessen eingestuft.

Die Zielsetzungen des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation der Hochschule für die Studienrichtungen Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition deutlich und nachvollziehbar beschrieben und angemessen. Für die Studienrichtung Orchesterleitung sind die beschriebenen Erfordernisse noch umzusetzen.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang Dirigieren (M.Mus.) setzt sich aus drei Studienrichtungen mit drei entsprechend verschiedenen Berufszielen zusammen. Die Studienrichtung Orchesterleitung bereitet Studierende auf das Tätigkeitsfeld Orchester und Oper, die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung auf den Tätigkeitsbereich Oratorien- und A-cappella-Chor und die Studienrichtung Opernkorrepetition auf den Beruf Korrepetitor oder Korrepetitor mit Dirigierverpflichtung vor. Diese Gliederung im Masterniveau ist insofern sinnvoll, weil der Beruf des Dirigenten sehr breit gefächert ist und eine Spezialisierung nach einem grundständigen Bachelorstudiengang die Berufschancen der Absolventen erheblich erhöhen kann. Der Aufbau aller drei Studienrichtungen sieht das Hauptfach als ungefähr die Hälfte der Studienleistung vor, wobei das Hauptfach aus überwiegend Hauptfachunterricht, ergänzt durch Projektstudium, Assistenzen und Hospitation besteht. In Chor- und Ensembleleitung wird auch Orchesterleitung studiert und in einem weiteren Hauptfachmodul außerdem Gesang (Solo, im Ensemble und im Chor). Weitere Module beinhalten berufsrelevante ergänzende Fächer je nach Berufsziel. In allen drei Studienrichtungen hat ein kompetentes Klavierspiel einen hohen Stellenwert mit Modulteil in Korrepetition, Partiturspiel und Generalbass. Die Studienrichtungen Orchesterleitung und Chor- und Ensembleleitung beinhalten das Modul Stillehre, das die wichtige Verantwortung des Dirigenten als Musikinterpret anerkennt und musikalische Analyse und Interpretation, neue Musik und historische Aufführungspraxis lehrt. Die Studienrichtungen Orchesterleitung und Opernkorrepetition beinhalten einen Modulteil in

Bühnensprachen, wobei der Gutachtergruppe aufgefallen ist, dass die Studienrichtung Opernkorrepetition nur Italienisch anbietet. Es wird daher empfohlen, auch die anderen für die Oper wichtigen Bühnensprachen in Modul 2.2 Italienisch der Oper unterzubringen. Die Darstellung und Inhalte der italienischen Komponente sind aber vorbildlich.

Den Aufbau der Studienrichtungen und die Zusammenstellung der Module hält die Gutachtergruppe für sinnvoll und übersichtlich und stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Aufgefallen ist aber der Mangel an Wahlpflichtfächern. Wahlpflichtfächer sind die einzige Möglichkeit für die Studierenden, um ihrem Studium ein für sie relevantes Profil zu geben und ihre Studieninhalte nach ihren eigenen Interessen, Stärken und Schwächen zu gestalten. In der Studienrichtung Orchesterleitung gibt es gar keine Wahlmöglichkeiten. In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung ist der Wahlfachbereich zu offen, und in der Studienrichtung Opernkorrepetition ist der Wahlbereich auf Liedbegleitung und Partiturspiel begrenzt, wobei es dadurch theoretisch möglich ist, das für Korrepetitoren unabdingbare Fach Partiturspiel komplett zu vermeiden. Es ist daher die Empfehlung der Gutachtergruppe, in allen drei Studienrichtungen des Studienganges ein klar definiertes und überschaubares Angebot an für die jeweilige Studienrichtung relevanten Wahlpflichtfächern einzuführen, vorzugsweise in späteren Semestern, wenn Studierende besser beurteilen können, was für sie richtig und relevant wäre. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, dass in die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung möglicherweise als Wahlpflichtfach die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören integriert wird, da dies ein zunehmend wichtiger Bereich des Chorleiterberufs ist.

Eine allgemeine Bemerkung der Gutachtergruppe über den Aufbau des Masterstudienganges Dirigieren in drei Studienrichtungen ist, dass der Korrepetitor außerhalb von evtl. Deutschland nicht wirklich als klassischer Dirigentenberuf gilt. Wenn man in Betracht zieht, dass die Anpassung aller neuen Studiengänge an das Bologna-System zu einer besseren Vergleichbarkeit der Studiengänge führen sollte und soll, erscheint es zunächst verwunderlich, dass ein Masterstudiengang in Dirigieren mit dem Schwerpunkt Korrepetition, in dem Orchesterleitung nur ein Nebenfach mit lediglich 12 ECTS-Punkten ist und eine vorherige Bachelorausbildung im Fach Dirigieren keine Voraussetzung ist, mit einem Studiengang direkt verglichen werden kann, in dem Orchesterleitung das Hauptfach mit 64 ECTS-Punkten darstellt. Es wird daher von der Gutachtergruppe empfohlen, die Studienrichtung Opernkorrepetition im Abschlusszeugnis noch klarer hervorzuheben. Im Diploma Supplement ist die Beschreibung der Qualifikationsziele, Inhalte und Berufsziele bereits vorbildlich erfolgt.

Sowohl in den allgemeinen Zielen der Hochschule als auch in den Zielen des Masterstudienganges Dirigieren wird eine praktische Ausbildung und eine unmittelbare Vorbereitung auf den Beruf als Leiter von professionellen Ensembles betont. Außerdem wurde aus den Gesprächen mit den Leh-

renden klar, dass der Masterstudiengang sowohl die Fortführung der grundständigen Dirigierausbildung sein soll, als auch einen neuen Akzent in Richtung berufsnaher Praxis und Einstieg in den Beruf setzen soll. Wegen der Empfehlungen bei der Erstakkreditierung im Bereich Orchesterpraxis, war die Gutachtergruppe besonders neugierig, wie sich die Arbeit mit Orchestern in den letzten Jahren entwickelt hat. In dem Hauptfachmodul 1 Orchesterleitung wird jetzt der praktische Unterricht mit Orchester durch fünf neunstündige Blockunterrichte pro Studienjahr mit der aus 12 bis 14 Studierenden bestehenden „Sinfonietta“ erteilt. Dabei werden Kammerwerke in Originalbesetzung und sinfonische Werke in Salonorchesterbesetzung geprobt. Berufsnaher Praxis wird durch Hospitationen bei benachbarten Berufsorchestern und Opernhäusern gewonnen. Während diese Elemente an und für sich sicherlich gewinnbringend für das Erlernen von grundsätzlichen Dirigier- und Probentechniken sind, ist es gleichzeitig sehr fraglich, ob dies eine adäquate Vorbereitung auf den Beruf als Leiter von professionellen Orchestern in sinfonischer Größe sein kann. Daher fühlt sich die Gutachtergruppe gezwungen, jetzt die Auflage für die Reakkreditierung zu erteilen, dass zusätzlich zum Unterricht mit dem „Sinfonietta“ konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Studierenden, mit einer angemessenen Podienzeit pro Jahr, praktisch mit Orchestern in sinfonischer Besetzung und in einer zu vertretenden Form mit professionellen Musikern arbeiten können und die komplette Literatur, die für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem solchen professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen. Wenn sich in Zukunft die von der Hochschulleitung gewünschten Kooperationen mit dem Norddeutschen Rundfunkorchester oder der Niedersächsischen Oper realisieren lassen und zu konkreten dirigierpraktischen Gelegenheiten für die Studierenden führen, ist es umso wichtiger, dass die Studierenden vorher die Gelegenheit haben, Erfahrung mit mittleren deutschen Berufsorchestern zu sammeln, damit die Kooperationen mit den Spitzenensembles dauerhaft erhalten bleiben können. Des Weiteren stellte sich in den Gesprächen vor Ort heraus, dass die Studierenden außer im Rahmen der Abschlussprüfung keine Möglichkeiten haben, eine Aufführung zu dirigieren. Den Studierenden sollte auch außerhalb des Abschlusskonzerts die Möglichkeit geboten werden, öffentliche Aufführungen zu dirigieren. Sehr zu begrüßen aber ist, dass die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, dass die Abschlussprüfung in der Studienrichtung Orchesterleitung mit einem Orchester stattfinden muss, gut aufgenommen wurde, und dies jetzt in der Studienordnung festgelegt ist.

Im Bereich praktische Dirigiergelegenheiten in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Möglichkeiten an Chorprojekten innerhalb der Hochschule relativ umfassend sind, aber eher in einer assistierenden Funktion und selten in einer eigenständigen Kapazität. Auch eine Erweiterung der Spannbreite von Ensembles wäre sehr wünschenswert, insbesondere wäre wünschenswert, die Palette durch die Arbeit mit einem Spitzen-A-capella-Chor zu ergänzen. Es ist auch zu empfehlen, dass die praktische Arbeit mit Chören und Orchestern aus den Modulbeschreibungen noch besser hervorgeht.

Der praktische Teil des Studiengangs Korrepetition ist offenbar mehr als ausreichend und bietet neben diversen Möglichkeiten für Sänger, im Rahmen der Oper an der Hochschule zu spielen, auch Praktika an deutschen Opernhäusern, in denen die Studierenden wichtige Berufspraxis sammeln.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung sind meistens gut aufgenommen worden. In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung ist das Modul 1 Hauptfach und Gesang jetzt sehr sinnvoll in die zwei Module Hauptfächer I und Hauptfächer II aufgeteilt, so dass die Leitungselemente und die Gesangselemente jeweils ihr eigenes Modul haben. Der Gesang behält aber dadurch seinen hohen Stellenwert. Wie schon erwähnt, wurde der Wahlpflichtfachbereich nicht ausreichend erweitert und sollte noch überdacht werden. In der Studienrichtung Orchesterleitung wurde lobenswerterweise in der Studienordnung festgeschrieben, dass die Abschlussprüfung mit einem Orchester stattfinden muss.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Bestimmender Leitgedanke der beiden, als vielversprechend eingestuften Studiengänge ist, mit Blick auf die spätere praktische Berufsanforderung ein vielfältiges Angebot an Studieninhalten vorzuhalten. Neben der Kernkompetenz „Dirigieren“ ist die gesamte Palette an wichtigen ergänzenden Fächern vertreten. Der Leitgedanke, die Studiengänge auf ein breit gefächertes Fundament zu stellen, ist im Grundsatz sehr zu begrüßen. Auch ist davon auszugehen, dass die vergleichsweise große Hochschule Hannover alle Fächer in hervorragender Qualität anbieten kann. Die begutachteten Studiengänge verfügen jeweils über klar definierte und sinnvolle Qualifikationsziele, die im Bachelorstudiengang mit seinen Konzepten für die Studienrichtungen Orchesterleitung sowie Chor- und Ensembleleitung und außerdem im Masterstudiengang mit seinen Konzepten für die Studienrichtungen Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition in geeigneter Weise erreicht werden. Für die Studienrichtung Orchesterleitung im Masterstudiengang gilt es jedoch, dass konkrete Möglichkeiten geschaffen werden müssen, dass die Studierenden, mit einer angemessenen Podienzeit pro Jahr, praktisch mit Orchestern in sinfonischer Besetzung und in einer zu vertretenden Form mit professionellen Musikern arbeiten können und die komplette Literatur, die für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem solchen professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen. In der Bachelor-Studienrichtung Orchesterleitung wird die Verbesserung der praktischen Arbeitsmöglichkeiten und damit verbunden die Ermöglichung von Arbeitsmöglichkeiten mit einem Orchester

in sinfonischer Besetzung empfohlen. Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang wird die Einführung eines Wahlpflichtbereichs empfohlen. Weiterhin wird generell empfohlen, den Studierenden auch außerhalb des Abschlusskonzerts die Möglichkeit zu bieten, öffentliche Aufführungen zu dirigieren. Die Studiengänge sind transparent gemacht und studierbar. Empfohlen wird, die an sich ausführliche und sorgsam aufbereitete Darstellung der Studienrichtungen im Rahmen der SPO, Studienpläne und Modulbeschreibungen noch einmal auf kleinere, im Gutachten aufgeführte Unklarheiten hin zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Dies gilt insbesondere auch für die Darstellung der Praxisarbeit mit Chören und Orchestern. Für die Master-Studieneinrichtung Opernkorrepetition wird empfohlen, dass die Studienrichtung noch klarer aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung sind gegeben. Es wurden und werden vielfältige qualitätssichernde Instrumente angewandt, durch die die Studiengänge adäquat überprüft und weiterentwickelt werden konnten und können. Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung wurden mit Ausnahme der Einführung eines Wahlpflichtbereichs umgesetzt.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

„Dirigieren“ (B.Mus.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich um einen künstlerischen Studiengang.

„Dirigieren“ (M.Mus.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) und „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) bisher noch nicht vollumfänglich erfüllt sind: Insbesondere vor dem Hintergrund des selbst definierten Ziels, dass die Studierenden befähigt werden sollen, den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper, professionell auszuüben, müssen zusätzlich zum Unterricht mit dem „Sinfonietta“ konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Studierenden, mit einer angemessenen Podienzeit pro Jahr, praktisch mit Orchestern in sinfonischer Besetzung und in einer zu vertretenden Form mit professionellen Musikern arbeiten können und die komplette Literatur, die für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem solchen professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen. Hinsichtlich der Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) stellen die Gutachter fest, dass diese erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich um einen künstlerischen Studiengang.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde, eine Empfehlung zur Einführung von Wahlpflichtfächern wird weiterhin ausgesprochen.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit der folgenden Auflage für die Studienrichtung Orchesterleistung im Masterstudiengang:

Insbesondere vor dem Hintergrund des selbst definierten Ziels, dass die Studierenden befähigt werden sollen, den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper, professionell auszuüben, müssen zusätzlich zum Unterricht mit dem „Sinfonietta“ konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Studierenden, mit einer angemessenen Podienzeit pro Jahr, praktisch mit Orchestern in sinfonischer Besetzung und in einer zu vertretenden Form mit professionellen Musikern arbeiten können und die komplette Literatur, die für

den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem solchen professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 **Beschlussfassung**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 04. Juli 2017 die folgenden Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten auf die im Gutachten genannten Unstimmigkeiten inhaltlicher/formeller Art überprüft werden.
- Es sollte ein klar definiertes und überschaubares Angebot an für die jeweilige Studienrichtung relevanten Wahlpflichtfächern eingeführt werden, vorzugsweise in späteren Semestern. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, dass in die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung möglicherweise als Wahlpflichtfach die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören integriert wird, da dies ein zunehmend wichtiger Bereich des Chorleiterberufs ist.
- Den Studierenden sollte auch außerhalb des Abschlusskonzerts die Möglichkeit geboten werden, öffentliche Aufführungen zu dirigieren.

Dirigieren (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Dirigieren“ (B.Mus.) wird erstmalig ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte die für einen Dirigierstudiengang unumgängliche Praxisarbeit mit (sowohl hochschuleigenen als auch professionellen) Chören und Orchestern stärker und konkreter in den Modulbeschreibungen abgebildet werden. So sollte in den Modulbeschreibungen der Studienrichtung Orchesterleitung genauer auf die Besetzung und die tatsächliche Zeit, die die Studierenden mit dem Übeensemble „Sinfonietta“ arbeiten können, eingegangen werden. In den Modulbeschreibungen des Hauptfachs I und II der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung sollte der Praxisanteil nachgetragen werden.
- Die praktischen Arbeitsmöglichkeiten in der Studienrichtung Orchesterleitung sollten verbessert werden und Arbeitsmöglichkeiten mit einem Orchester in sinfonischer Besetzung ermöglicht werden.

Dirigieren (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Dirigieren“ (M.Mus.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Insbesondere vor dem Hintergrund des selbst definierten Ziels, dass die Studierenden befähigt werden sollen, den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper, professionell auszuüben, müssen in der Studienrichtung Orchesterleitung zusätzlich zum Unterricht mit dem „Sinfonietta“ konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Studierenden, mit einer angemessenen Podienzeit pro Jahr, praktisch mit Orchestern in sinfonischer Besetzung und in einer zu vertretenden Form mit professionellen Musikern arbeiten können und die Praxis, die für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem solchen professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung sollte die praktische Arbeit mit Chören und Orchestern aus den Modulbeschreibungen noch besser hervorgehen.
- In Modul 2.2 Italienisch in der Studienrichtung Opernkorrepetition sollten auch die anderen für die Oper wichtigen Bühnensprachen in der Oper untergebracht werden.
- Die Studienrichtung Opernkorrepetition sollte noch klarer aus dem Abschlusszeugnis hervorgehen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung der Auflage:

- Insbesondere vor dem Hintergrund des selbst definierten Ziels, dass die Studierenden befähigt werden sollen, den Dirigierberuf in seinen vielfältigen Ausprägungen, vor allem in den Bereichen Konzert und Oper, professionell auszuüben, müssen zusätzlich zum Unterricht mit dem „Sinfonietta“ konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Studierenden, mit einer angemessenen Podienzeit pro Jahr, praktisch mit Orchestern in sinfonischer Besetzung und in einer zu vertretenden Form mit professionellen Musikern arbeiten können und die komplette Literatur, die für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf notwendig ist, mit einem solchen professionellen Orchester erproben können. Dies muss klar aus dem Studienplan hervorgehen.

Begründung:

Die Auflage wurde ergänzt um den Hinweis auf die Studienrichtung Orchesterleitung, da sie sich auf diese bezieht. Weiterhin wurde „komplette notwendige Literatur“ durch „Praxis“ ersetzt. Da nicht vorhersehbar ist, welche Literatur genau für den Berufseinstieg relevant sein wird, kann nur exemplarisch mit dem Orchester gearbeitet werden. Eine Auflage „die komplette für den Berufseinstieg notwendige Literatur mit professionellen Orchestern zu erarbeiten“ wäre nicht erfüllbar. Im Unterricht ohne Orchester werden darüber hinaus auch weitere Werke, vor allem aber grundsätzliche Prinzipien der Arbeit mit Orchester und Methoden für das selbständige Erarbeiten von neuem Repertoire erörtert. Wichtig ist, dass die Studierenden entsprechende Praxiserfahrungen mit professionellen Musikern erwerben können.